

PolizeiSportVereinigung Wien

Dienstsport- und Freizeitzentrum Kaisermühlen, 1220 Wien, Dampfschiffhaufen 2

H A U S O R D N U N G

SPORTSTÄTTEN ó und BADEAREALORDNUNG:

Geltungsbereich

Sportstätten und Badeareal umfassen alle Sport- und Badeanlagen, die von den Sportlern und Mitgliedern genutzt werden, einschließlich Einbauten, Geräte, technische Ausstattung, Umkleide-, Sanitär-, Aufenthalts-, Neben- und Geräteraume und ó flächen für den Sportbetrieb. Die Sportleitung und deren Mitarbeiter sind berechtigt zuwiderhandelnde Personen von der Anlage jederzeit zu verweisen. Die Bestimmungen gelten vom Betreten der Sport- und Badeanlage bis zum Verlassen.

Anmeldung, Einweisung, Anweisungen

Eine generelle Mitgliedschaft zur Polizeisportvereinigung Wien ist Voraussetzung. Alle SportlerInnen und BesucherInnen haben sich unmittelbar nach dem Betreten der Anlage bei der Rezeption (Lobby) bzw. an der Badekasse zu melden. Ausgenommen sind Personen, die ausschließlich das Restaurant auf der Anlage besuchen oder im Rahmen einer genehmigten Veranstaltung vom Veranstalter eingeladen wurden. Die erstmalige Benutzung der Sportstätten darf nur nach einmaliger Einweisung durch einen verantwortlichen Mitarbeiter (Rezeptionistin / Platzwart) erfolgen. Den Anweisungen dieser Personen, sowie von Mitgliedern der Sportleitung und allfälligen eingeteilten Ordnungskräften, ist Folge zu leisten. Diese Anweisungen gelten im Einzelfall als Bestandteil der Sportstättenordnung.

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Sportstätten, die dazugehörigen Einrichtungen und das Badeareal sind pfleglich und zweckentsprechend zu behandeln. Sie sind als Nutzer verpflichtet, diese vor Schaden zu schützen.

Innerhalb der Sportanlage und des Badeareals hat sich jeder Sportler und Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, behindert oder belästigt wird. Personen, die gegen die Grundsätze dieser Sportstätten- und Badearealordnung handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt ó oder auch dauerhaft ó von der Benutzung unserer Einrichtungen ausgeschlossen werden. Eine Minderung des vereinbarten (Pauschal)Entgeltes erfolgt dadurch nicht. Die Betreiber der Polizeisportvereinigung Wien behalten sich damit verbundene rechtliche Konsequenzen ausdrücklich vor.

Nutzung der Sportstätten

Die Entscheidung über die Beispielbarkeit von Sportstätten trifft der/die verantwortliche MitarbeiterInn entsprechend der für die jeweilige Sportart geltenden Regeln. Die speziellen Festlegungen zu den einzelnen Sportstätten sind Bestandteil der Sportstättenordnung. Bitte beginnen und beenden Sie Ihre Ballspieleinheiten pünktlich, um einen reibungslosen Spielablauf zu ermöglichen.

In den Ballspielbereichen dürfen sich Kinder nur unter Aufsicht aufhalten. Die Bezahlung sämtlicher Aktivitäten hat ausnahmslos vor Spielbeginn zu erfolgen.

Fußball

Bei der Polizeisportvereinigung Wien sind Fußballschuhe mit Schraub- bzw. Metallstollen verboten, eine Liste der erlaubten Schuhe liegt beim diensthabenden Platzwart auf.

Bei Meisterschafts- oder Cupspielen darf ein Ausschank von Getränken in Flaschen und/oder Gläsern außerhalb des Kantinenbereiches nicht vorgenommen werden.

Beachvolleyball

Die Höhe der Netze darf nur nach Rücksprache mit ó oder von Mitarbeitern der Sportanlage verstellt werden. Nach dem Spiel ist der Platz abziehen und die Umkleide- und Sanitärräume dürfen nur mit gereinigten Füßen betreten werden.

Leihgegenstände / Garderobenschlüssel

Für einen Garderobenschlüssel kann als Sicherstellung ein Pfand (Ausweis, Autoschlüssel udgl.) eingehoben werden.

Sauna

Für die Sauna gilt eine eigene Saunaordnung, welche im Saunabereich ausgehängt ist.

Fitness / Wellnessbereich

Für den Fitness / Wellnessbereich gilt eine eigene Hausordnung, welche in der Lobby unseres Haupthauses ausgehängt ist. Die Gymnastikhalle und der Fitnessbereich dürfen nur mit dafür vorgesehenen sauberen Indoor Sportschuhen betreten werden. Schuhe, die schwarze Streifen verursachen, dürfen nicht verwendet werden. Bei Beschädigung oder Verunreinigung werden die entstandenen Kosten dem Verursacher angelastet. Bei Zweifel über die Eignung von Sportschuhen für bestimmte Plätze, kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiter.

Badeareal

Für das Badeareal gilt eine eigene Badeordnung, welche an der Kassahütte beim Eingang/Einfahrtstor ausgehängt ist.

Kinderspielplatz

Die Benützung des Kinderspielplatzes auf der Anlage ist im altersgerechten Rahmen und nur unter Aufsicht (Eltern, verantwortliche Aufsichtspersonen) gestattet.

Einhaltung behördlicher Auflagen

Gefährliche und gefahrgeneigte Gegenstände (Feuerwerkskörper, leicht entzündliche Flüssigkeiten etc.) sowie sperrige Gegenstände dürfen nicht auf die Anlage mitgenommen werden. Für alle Sportler und Besucher sind die geltenden Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen verbindlich. Das Entzünden von offenen- bzw. Grillfeuern ist nicht gestattet. Fluchtwege sind freizuhalten. Der Zugriff zu Löscheinrichtungen darf nicht verstellt werden. Anordnungen von Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Sicherheitsorganen) ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Besteigen von Zäunen, Mauern, Masten, Bäumen usw. ist verboten. Die Mitnahme von Musikinstrumenten, Abspielgeräten für Musik, Hupen, Sirenen etc. ist untersagt. Bei Veranstaltungen gilt die jeweilige Vereinbarung mit dem Veranstalter.

Mitnahme von Tieren

Tiere dürfen nur mit Leine auf die Sportanlage mitgenommen werden und haben ausschließlich im Bereich des Restaurants mit Zustimmung des Pächters Zutritt.

Fahrräder / Rollerskates / Skatesboards

Auf der Sportanlage und im Badeareal ó mit Ausnahme des Parkplatzes und der Lieferantenzufahrtsstraße ó gilt Fahrverbot für Fahrräder, Skateboards, Rollerskates und dergleichen. Fahrräder dürfen bis zum gekennzeichneten Fahrrad-Abstellplatz geschoben und müssen dort abgestellt werden. Ausgenommen davon sind Bedienstete der Polzeisportvereinigung Wien und das Personal des Kantinenpächters.

Alkohol und Rauchen

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf das Gelände der Polzeisportvereinigung Wien ist nicht gestattet. Bei genehmigten Veranstaltungen können im Einvernehmen mit der Sportleitung und des Kantinenpächters gesonderte Regelungen getroffen werden.

Im Bereich der Sportstätten herrscht Rauchverbot. Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Bitte entsorgen Sie Zigaretten- und Zigarrenstummeln in die dafür vorgesehenen Aschenbecher.

Bekleidung

Die Ausübung des Sports darf nur in der für die Sportart angemessenen Bekleidung erfolgen. Außer beim Beach-Volleyball darf nicht mit nacktem Oberkörper gespielt werden. Gesonderte Regelung für die Benützung des Fitness- und Wellnessbereiches (eigene Hausordnung).

Verlust von Wertgegenständen / Fundgegenstände

Wertgegenstände gehören nicht zum Sportbetrieb. Bei Verlust oder Beschädigungen wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Fundgegenstände sind bei der Rezeption abzugeben.

Parkplatz

Für unsere Mitglieder und Gäste stehen nach Maßgabe des Platzangebotes Parkplätze gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Ein Anspruch besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass Sie niemanden behindern. Auf dem Parkplatz gilt die STVO sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 5 km/h und es besteht eine gesonderte Parkplatzordnung

Veranstaltungen

Sportveranstaltungen und sonstige Events dürfen nur auf Basis eines Vertrages mit der Sportleitung der Polzeisportvereinigung Wien unter den dort festgelegten Bestimmungen abgehalten werden. In diesem Fall haftet neben den Teilnehmern auch der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Veranstaltungsgesetz, wie auch nach den Bestimmungen der Sportstättenordnung.

Videoüberwachung

Um die größtmögliche Sicherheit unserer Mitglieder, Gäste und des Personals zu gewährleisten, werden die Zugangsbereiche auf unsere Sportanlage videoüberwacht. BenutzerInnen und Gäste der Anlage werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt und stimmen mit Betreten der Anlage der Videoüberwachung zu.

Werbung

Das Anbringen von Plakaten, sowie das Auflegen von Flyern, Prospekten und dergleichen bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Sportleitung. Der Verkauf von Waren aller Art ist unbeschadet der sonstigen behördlichen Vorschriften nur nach Bewilligung der Sportleitung gestattet.

Sicherheitsbestimmungen

Die Sportleitung oder deren Mitarbeiter sind berechtigt gegen Personen, welche sich nicht an die Hausordnung halten, ein Platz- bzw. Hausverbot auszusprechen.

Haftung (Ausschluss)

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen (einschließlich Kinderspielplatz) der Polzeisportvereinigung Wien erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der PSV-Wien, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

Die PSV-Wien übernimmt gegenüber den NutzerInnen und BesucherInnen der Sportanlage und des Badeareals keine Haftung für Verletzungen und Schäden aller Art, ausgenommen für grobe Fahrlässigkeit seiner Beauftragten. Ersatzansprüche von Gästen sind nur dann wirksam geltend zu machen, wenn eingetretene Schäden und Verletzungen den Mitarbeitern der PSV-Wien unverzüglich gemeldet und sofort schriftlich protokolliert werden. Die Beweislast trägt die/der Geschädigte. Für verschuldete Schäden an Dritten haftet der Verursacher oder die verantwortliche Aufsichtsperson. Diebstahl, Einbruch oder Vandalismus sind sofort anzuzeigen. Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in abgeschlossenen Umkleieräumen oder auf dem Parkplatz, leistet die PSV-Wien keinen Ersatz. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Eltern und Aufsichtspersonen haften für Kinder auf dem gesamten Gelände der Polzeisportvereinigung Wien. Die Haftungsbestimmungen gelten auch für Veranstaltungen (siehe oben).

Durch die Beachtung der oben angeführten Punkte helfen Sie uns, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Gelände des Dienstsport- und Freizeitzentrums der Polzeisportvereinigung Wien zu ermöglichen und beizutragen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen! Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen viel Freude, Erfolg und Erholung.

Änderungen vorbehalten.

Die Leitung der Polzeisportvereinigung Wien